

Zusammenfassung

Diploma-Arbeit
zur Erlangung des Titels Weinakademiker

Quo vadis deutsches Weinrecht?

vorgelegt von:

Alexandra Wrann

- Kandidatennummer I4022485 -

Meerspinnstr. 34
D-67435 Neustadt an der Weinstraße

+49-177-6363305
afwrann@gmail.com

Motivation für die Arbeit

Die vorliegende Arbeit wurde motiviert durch die ersten Artikel in Fachzeitschriften zur Novelle des deutschen Weinrechts, die etwa im Frühjahr 2019 erschienen. Schnell wurde deutlich, wie sehr die Interessenlage auseinanderdriftet, obgleich alle Beteiligten dasselbe Ziel verfolgen: eine bessere Orientierung der Verbraucher durch klarere Qualitätsstufen. Diese sollten sich stärker an der Herkunft messen lassen, je kleiner eine genannte Herkunft, desto höher sollte die Qualität des Weines ausfallen. Die verschiedenen Vorschläge gehen jedoch zum Teil an dem Ziel vorbei, wenn etwa sogenannte „profilerte“ und „nicht profilerte“ Herkünfte mit unterschiedlichen Regularien ins Feld geführt werden. Dies dem Verbraucher transparent und leicht verständlich zu machen, scheint ein schwieriges Unterfangen. Diese Problemlage hat mich dazu motiviert, das Thema Weinrecht in Deutschland einer grundsätzlichen – auch historischen – Betrachtung zu unterziehen und den aktuellen Sachverhalt umfassend darzustellen.

Fragestellung & Zielsetzung

Der gewählte Titel „Quo vadis deutsches Weinrecht“ drückt den Kern der Arbeit aus. Welche Richtung nimmt die deutsche Weingesetzgebung? Warum bedarf es eines neuen Gesetzes? Vor welchem historischen Hintergrund findet die Diskussion statt? Welche Akteure melden sich mit welchen inhaltlichen Beiträgen zu Wort? Das Ziel war es, einen Überblick zu schaffen, welche rechtlichen Systeme es gibt, und die potenziellen Ausrichtungen des deutschen Weingesetzes, basierend auf den Vorschlägen der beteiligten Protagonisten, zu skizzieren.

Methodik

Für den theoretischen Unterbau, also den historischen Überblick und die Beschreibung der unterschiedlichen Weingesetz-Systeme, germanisches versus romanisches, sind mittels umfangreicher Primär- (insbesondere die originalen Gesetzestexte der bisherigen Weingesetze Deutschlands) und Sekundär-Literaturrecherche vorgenommen worden. Für die Analyse der unterschiedlichen Positionen der Beteiligten wurden in erster Linie einschlägige Fachmagazine sowie offizielle Stellen (etwa Behörden, Ministerien) herangezogen. Weiterhin wurden die Akteure selbst mittels eines Fragebogens zur Stellungnahme gebeten. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde verstärkt auf digital verfügbare Quellen zugegriffen, da öffentliche Bibliotheken/Archive geschlossen waren.

Inhalt

Auf die Einleitung folgt in Kapitel 2 (Das deutsche Weingesetz: diachrone Betrachtung) der historische Überblick der Weingesetzgebung Deutschland. Im dritten Kapitel (Theoretischer Hintergrund: über die Systeme der Weingesetze) werden das romanische System am Beispiel Frankreichs und Italiens sowie das germanische System am Beispiel Deutschlands und Österreichs erläutert und die Unterschiede aufgezeigt. Kapitel 4 (Die Novelle des deutschen Weinrechts) nimmt die aktuelle Sachlage in den Blick: Es wird aufgezeigt, warum eine Novellierung des deutschen Weinrechts notwendig ist und gibt einen umfassenden Einblick in die Debatte und die Argumente der verschiedenen Seiten. Abschließend fasst Kapitel 5 (Schlussfolgerung & persönlicher Kommentar) die Ergebnisse zusammen, abgerundet von einer persönlichen Einordnung. Es folgt das Quellen- und Abbildungsverzeichnis.

Fazit

Mit der vorliegenden Arbeit konnte gezeigt werden, wie sich das deutsche Weinrecht über die Jahrzehnte entwickelt hat und welche Beweggründe bei der jeweiligen Änderung eine Rolle spielten. Schon früh zeigt sich der Fokus auf den Parameter Mostgewicht, aber auch die Herkunft bestimmte die Qualität (mit). Das Nebeneinander von Herkunfts-bezogenen Begriffen auf dem Etikett wie etwa Einzellagen und den am Mostgewicht orientierten Qualitätsbegriffen kann die Orientierung des Verbrauchers am Weinregal erheblich erschweren, zumal identische Namen von Groß- und Einzellagen nicht eindeutig und ohne Vorkenntnis Rückschlüsse auf die richtige Herkunft und damit die Qualität erlauben. All dies macht eine Gesetzes-Novelle notwendig.

Diese Notwendigkeit sehen auch die beteiligten Akteure. Einig ist man sich darüber, dass ein stärkerer Fokus auf die Herkunft als Qualitätsindikator gelegt werden muss. Die Politik sieht sich in der Verantwortung, Regularien festzulegen, die Produzenten wünschen sich mehr Einfluss und weniger Bürokratie. Die Genossenschaften wollen zudem die Großlage stärker profilieren, der VDP, der höhere Qualitäten vertritt, setzt sich für eine Abschaffung dieses Begriffs ein und will die Kategorie des Landweins stärken als eigene, für den Verbraucher leicht erkennbare Qualitätskategorie etwa analog zu den IGP-Weinen Frankreichs. Bemerkenswerterweise kommen die Verbraucher, um die es ja gehen soll, in der Debatte gar nicht zu Wort.

Eine rasche Einigung ist, so scheint es, nicht in Sicht. Dabei wäre, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage, eine zeitnahe Entscheidung besonders wichtig, damit die Produzenten neue Vermarktungspotentiale bestmöglich ausschöpfen können.